II-4765 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen



des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH DER BUNDESMINISTER FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, 1986 08 27

Z1. 10.101/64-I/4a/86

2221 /AB 1986 -09- 0 1 zu 2198 /J

Schriftl.parl.Anfrage Nr. 2198/J der Abgeordneten Eigruber, Stix und Haigermoser betr. Wahlmanipulation bei der Tiroler Handelskammerwahl 1985

Herrn Präsidenten des Nationalrates Anton B E N Y A

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2198/J betreffend Wahlmanipulation bei der Tiroler Handelskammerwahl 1985, welche die Abgeordneten Eigruber, Stix und Haigermoser am 2. Juli 1986 an mich richteten, darf ich zur Einleitung zur Anfrage mitteilen, daß aus den meinem Ressort vom Bundesministerium für Justiz zur Verfügung gestellten Unterlagen hervorgeht, daß – abgesehen von den mit rechtskräftigem Urteil des Landesgerichts Innsbruck vom 27. Mai 1986 ausgesprochenen Verurteilungen des Vorsitzenden der Zweigwahlkommission Hopfgarten der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol und des Obmannes des Österr. Wirtschaftsbundes der Gemeinde Hopfgarten – beim Bezirksgericht Kitzbühel zu Zl. 744/85 eine Strafsache gegen insgesamt neun Verdächtige anhängig ist. Im letztgenannten Verfahren sind

noch Beweiserhebungen (Beischaffung von Abstimmungsverzeichnissen und Vernehmung von Zeugen) ausständig.

Zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage beehre ich mich auf die Regelungen des § 22 der Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 28. Oktober 1969, BGB1.Nr. 364 (HK-WO), in der Fassung der Verordnung vom 7. Jänner 1985, BGB1.Nr. 34, insbesondere auf dessen Absätze 3, 5 und 6 zu verweisen. Danach kann der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie eine Wahl für ungültig erklären, wenn wesentliche Bestimmungen über das Wahlverfahren verletzt wurden, bei deren Beobachtung das Wahlergebnis voraussichtlich ein anderes gewesen wäre (§ 22 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 und 6 der zitierten VO).

Ob dies im gegenständlichen Fall anzunehmen ist, wird derzeit von meinem Ressort, nicht zuletzt im Hinblick auf die beim Bezirksgericht Kitzbühel eingeleiteten weiteren Strafverfahren, überprüft.

Aga